

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 4. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschlusses für das Jahr 2010

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der Umstellung des gemeindlichen Rechnungssystems auf die doppelte Buchführung (Doppik) ist die Aufstellung einer Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2010 erforderlich.

In der oben genannten Schlussbilanz sind sämtliche Bewegungen und Veränderungen des Vermögens (Aktiva) sowie des Kapitals (Passiva) zum vorgenannten Stichtag festzustellen.

Grundlage für diese Feststellung sind vorliegende Nachweise, wie z. B. Rechnungen; sofern ein Nachweis nicht möglich ist, erfolgte die Bewertung nach einem Ersatzverfahren.

Gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet bzw. eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Verwaltungsseitig wurden die einzelnen Positionen der Bilanz sowie die Bewegungen innerhalb des Jahres 2010 während der Sitzung mündlich erläutert.

Die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2010 mit den erforderlichen Anlagen ist beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2014 über die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2010 beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, diese in der anliegenden Fassung zu beschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2010 ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2010 in der vorgelegten Fassung. Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird zulasten der Ergebnismrücklage im Folgejahr ausgeglichen.

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

Anlage: Jahresabschluss 2010